

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 94.

Neuenbürg, Samstag den 23. November

1861.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. - Begehungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 4 fr.

Amthliches.

Neuenbürg.

Die Mitglieder des Amtsversammlungs-Ausschusses werden zu einer Sitzung auf

Montag den 25. November d. J.

Morgens 8 1/2 Uhr

hierher einberufen.

Den 19. November 1861.

K. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß des K. Obertribunals wird den Notaren und Waisengerichten des Bezirks hiedurch bekannt gemacht.

Den 20. November 1861.

K. Oberamtsgericht.
Stietner.

Stuttgart, den 3. Oktbr. 1861.

Der Pupillen-Senat

des
Königlichen Ober-Tribunals
an

den Pupillen-Senat des K. Gerichtshofs in Tübingen.

Auf den Bericht vom 13. Oktbr. v. J. betreffend das Verfahren bei dem Anfall von Erbschaften an verschollene Ausländer wird dem Senat folgendes zu erkennen gegeben:

Die von den Theilungsbehörden in solchen Fällen nicht selten eingehaltene Behandlungsweise, die genannten Personen zum Erbschaftsantritt unter der Androhung, daß nach Verfluß der hiezu bestimmten Frist die Erbschaft als ausgeschlagen betrachtet würde, öffentlich aufzufordern, und demgemäß nach Ablauf der Frist die Erbschaft den Miterben oder den nächst Berechtigten zuzuteilen ist mit den bestehenden Gesetzen nicht vereinbar. Dagegen kann auch der Erbschaftsantritt Namens eines Verschollenen

mit rechtlicher Wirkung nur durch einen von der zuständigen ordentlichen Vormundschafts-Behörde für denselben bestellten Abwesenheitspfleger, nicht durch einen von der Theilungs-Behörde zu diesem Zweck aufgestellten Vertreter erklärt werden, wonach die zuständige Vormundschafts-Behörde des Verschollenen nicht ermittelt, oder die Bestellung eines Abwesenheitspflegers durch dieselbe nicht erwirkt werden kann, die Theilungs-Behörde sich darauf zu beschränken hat, den Erbtheil des Verschollenen auszumitteln, und in so lange unter öffentliche Verwaltung zu stellen, bis der Verschollene das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, viernächst aber, wenn innerhalb dieser Frist der Erbschaftsantritt nicht erfolgt, die Erbschaft nicht den Erben des Verschollenen, sondern den durch letzteren ausgeschlossenen Erben des ursprünglichen Erblassers zuzuteilen ist.

In Anwendung dieser Grundätze, womit sich auch der Civil-Senat des K. Ober-Tribunals und des K. Justiz-Ministerium einverstanden erklärt haben hätten die Theilungs-Behörden in Fällen, wo Verschollene zu einer Erbschaft berufen sind, zunächst jedenfalls genaue Nachforschungen nach dem Verschollenen anzustellen und namentlich zu ermitteln ob derselbe als die Kunde von ihm aufhörte, als württembergischer Staats-Angehöriger oder als Ausländer anzusehen war, und letzteren Falls, ob und welche Behörde des Auslands zu Bestellung eines Abwesenheitspflegers für denselben als zuständig erscheint. Kann durch diese Einleitungen der Erbschaftsantritt nicht bewirkt werden, so hätte jedenfalls die öffentliche Verwaltung des Erbtheils bis zu dem oben genannten Zeitpunkt einzutreten, aber auch in dem Falle, wenn der Erbschaftsantritt durch einen von der zuständigen ausländischen Behörde aufgestellten Abwesenheitspfleger bestellt wird, wäre die öffentliche Verwaltung des dem Verschollenen zugeschiedenen Erbtheils bis nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre desselben in württemberg fortzuführen, sofern solches durch das

Interesse von dieſſeitigen Angehörigen, welche denſelben zu beerben haben, als geboten erſcheint.
In Gemäßheit eines Erlasses des K. Juſtiz-Miniſteriums vom 13. Mai d. J. wird der Senat angewieſen, die ihm untergeordneten Behörden zum Zwecke der Herbeiführung einer gleichförmigen Behandlungsweiſe in Kenntniß zuſetzen.

Bezzenberger.
Neuß.

Wildbad.

Jagd-Verpachtung.

Die in der lezten Nummer dieſes Blattes auf nächſten Montag ausgeſchriebene Jagdverpachtung, wird am

Dienstag, den 26. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Am 21. November 1861.

Stadtschultheiſſenamts.
Mittler.

Eisenbahnbau von Pforzheim nach Mühlacker.

Wir beabſichtigen, die Herſtellung der Erdarbeiten und Futtermauern ſowie die Lieferung des Schottermaterials für die Bahnſtrecke von der württembergiſch badiſchen Landesgrenze bis incl. Station Mühlacker im Soumiſſionsweg zu vergeben.

Der Anſchlag für die einzelnen Loosſe iſt folgender:

Loos I	700 Ruthen lang	113,709 fl.
" II	720 " "	52,149 fl.
" III	173 " "	38,871 fl.
" IV	Station Mühlacker	12,264 fl.

Zuſammen 216,993 fl.

Wir laden hiemit die Herrn Unternehmer ein, ihre Angebote hierauf, nach Prozenten des Voranſchlags, bis

Montag den 9. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Bureau unterzeichneter Stelle, wofelbſt auch die Bedingungen und Koſten-Ueberſchläge eingesehen werden können, verſiegelt und mit der Aufſchrift „Uebernahme von Erdarbeiten“ verſehen, einzureichen.

Dabei wird noch bemerkt, daß die Uebernehmer über ihre Tüchtigkeit und Erfahrung in der Ausführung ſolcher Arbeiten Zeugniſſe beizubringen, und auf Verlangen eine Caution von 5 Prozent der Afordſumme, oder einen, der Baubehörde als ſolovnt bekannten, inländiſchen Bürgen als Garantie richtiger Vertragserfüllung zu ſtellen haben.

Pforzheim, den 18. Novbr. 1861.

Gr. bad. Eisenbahnbau-Inſpektion.
Warkönig.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Meinen Holzplaz im untern Wäſſer verpachte ich auf einige Jahre.

Kraft.

Feldrennach.

300 fl. Kirgen gegen geſetzliche Verſicherung zum Ausleihen parat.

Stiftungsſpflieger Bohlinger.

Hofgut Bubenberg
bei Pforzheim.

Es wird ein im geſetzten Alter kräftiger Mann, der das Füttern des Rindviehs verſteht, und fleißig dabei iſt, gegen guten Lohn auf Weihnachten geſucht.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete verkauft im Auftrag ca. 15 Scheffel gute Gerſte, welche auch in kleineren Quantitäten abgegeben wird.

Albert Eug.

Neuenbürg.

Bei Kaufmann Bohnenberger allein und ächt zu haben. G. A. W. Meyers

weißer Brust-Syrup

¼ Flaſche 53 fr.

gegen jeden veralterten Huſten, gegen Bruſtſchmerzen, langjährige Heiſerkeit, Grippe, Verſchleimung der Lungen, von den hohen kön. preußiſchen und württembergiſchen Miniſterien zum freien Verkauf und freier öffentlicher Ankündigung concessionirt und vom Medicinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadtphyſikus in Berlin, auch von der großherzogl. badiſchen Univerſität Freiburg im Breisgau und andern berühmten Phyſikaten approbirt.

Dieſer Syrup

wirkt gleich nach dem erſten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhuſten, befördert den Auswurf des zähen ſtockenden Schleims, mildert ſofort den Reiz im Kehlkopf und beſeitiget in kurzer Zeit jeden noch ſo beſtigen, ſelbſt den ſchlümmen Schwindſucht-Huſten und das Blutſpeyen.

Zeugniſſe über ſolche Wirkung

ſind viele einzulehen; unter dieſen vielen ſeze ich nur Eins bei.

Der Bruſt-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer, enthält pflanzliche Beſtandtheile, die in übrigen gebräuchlichen Syrupen nicht enthalten: er hat ſich bewährt, als ein den Schleim an den Athmungs- und Sähling-Organen leicht löſendes Mittel und iſt daher als ein Hülfsmittel anzurathen in Catarrhen, Huſten, Schwindſuchten, Haut-Auſchlägen. Die mit Catarrhaliſchen oder Sählingbeſchwerden verbunden ſind und in örtlichen Affektionen.

Breſlau.

Dr. Finkenſtern, d. ältere
pract. Arzt.



Billigster und verbreitetster Volkskalender.

Bei allen Buchhändlern, Buchbindern und Kalenderverkäufern ist zu haben:

Der Fahrre Hinkende Bote

in
Schwaben

für
1862.

Inhalt: Des Hinkenden Boten Standrede über Electricität und Magnetismus und über den electro-magnetischen Telegraphen. — Der Kaskul soll leben. (Schauzmeier und der Expeditionsrath). — Unpraktisch. — Bericht des Bürgermeisters Gscheidle. — Urtheil. — Ein Schwarzwälder Uhrmacher. — Aus Nebels Leben. — Auch eine Verbinterung. — Geschäft in Compagnie. — Alter Reimspruch. — Die Dauer des menschlichen Lebens. — Zuchtgeschichten 1 und 2. — Deutscher Rath. — Was der Mensch nicht Alles essen kann. — Der Brand im Huelwald. — Weltbegebenheiten. Krieg in Italien. Beschießung von Gaeta — Garibaldi auf Caprera. Kämpfe in Neapel. — Cavour's Tod. — Eine moralische Geschichte. — Deutschland. — Baden. — Preußen. — Curbessen. — Württemberg. — Eine unmoralische Ohrfeige. — Die deutsche Flotte. Standrede des Hinkenden Boten an sämtliche deutsche Philister. — Nordversuch auf den König von Preußen. — Oestreich. — Frankreich. — England. — Schweden und Norwegen. — Rußland (Aufhebung der Leibeigenschaft). — Türkei (Sultan Abdul-Aziz). — Amerika (Krieg mit den Südstaaten) — China (Krieg mit England und Frankreich). — Der Kubyprozeß.

10 Bogen mit 87 Abbildungen.

Der vorige Jahrgang enthielt folgende Bemerkung: „Der Fahrre Hinkende Bote feiert im Jahre 1860 seinen sechszigsten Geburtstag oder sein diamantenes Jubiläum. Das Jahr 1860 ist für ihn ferner ein Jubeljahr, weil er in demselben die Auflage seiner Kalender auf 100000 gebracht hat und er sagt bei dieser Gelegenheit den freundlichen Lesern seinen Dank, daß sie treu zu ihm gestanden sind. Er möchte dieß auch durch eine besondere Aufmerksamkeit zeigen. Allen Fleiß auf den Inhalt seines Kalenders hat er längst verwendet, was ihm seine Freunde gern bezeugen werden, er wird das auch ferner so machen. Er wählt daher den Weg, den die Fürsten und Staaten einschlagen, um sich Denen dankbar zu zeigen, welche ihnen das Geld zum Eisenbahnbauen und dergl. leihen. Sie setzen einen Preis aus, welcher durch das Loos einem der Darleiher zuertheilt wird. So setzt der Fahrre Hinkende Bote auch einen Preis von 100 Gulden für den nächsten Jahrgang seiner Kalender aus. Alle Kalender werden Nummer haben, unter denen am 15. März des folgenden Jahres gezogen wird und wer die gezogene Nummern auf seinem Kalender hat, erhält 100 Gulden baar ausbezahlt. Der Buchbinder oder Kalenderverkäufer aber, von dem der Kalender verkauft ist, erhält 25 Gulden.“

Diese Bemerkung wurde auf dem Jahrgange 1862 durch folgende Worte ergänzt: „Um seine freundliche Leser an der Feier seines sechszigsten Geburtstages oder seines diamantenen Jubiläums Theil nehmen zu lassen, hat der Hinkende Bote im vorigen Jahre, in welchem die Auflage gerade 100000 betrug, einen Preis von 100 Gulden festgesetzt, der durch das Ziehen einer auf dem heutigen Jahrgange befindlichen Nummer bestimmt wird. Da die Auflage seitdem auf 126000 Stück gestiegen ist, so erhöht er den Betrag auf 126 Gulden, und wird in gleicher Steigerung alljährlich forsfahren. Bei 150000 wird der Betrag in zwei Theile von 100 Gulden und 50 Gulden getheilt. Der Buchbinder oder Kalenderverkäufer, welcher den Kalender verkauft, erhält 25 Gulden für sich, sowie 25 Gulden für einen etwaigen Wiederverkäufer.“

Partiepreis geb. fl. 1. 6 fr.

Commissions-Verlag von Ernst Kupfer in Stuttgart.

Neue Bettfedern und fertige Betten.

Mein Lager in neuen Bettfedern und fertigen Betten in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen befindet sich während des Neuenbürger Jahrmarkts im Gasthaus zum Bären am Marktplatz.

Maier, Strauß aus Dietelsheim.

Dittenhausen.

350 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit à 4 1/2 % parat bei

G. Großmann.

Neuenbürg.

Letzten Samstag den 16. ds. ist von hier bis Dornach ein brauner Filzhut verloren gegangen, den der Finder bei der Redaktion des Enztbälers abzugeben gebeten wird.

Neuenbürg.

450 fl. liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat. Wo sagt die Redaktion.

Wildebad.

Der Unterzeichnete unterhält stets ein Lager in allen Schieferöstampen, sowie Zinnwaaren, Messing-Pfannen, Blech, u. Kinderpielwaaren zu billigsten Preisen.

Karl Großmann, jun.
Flaschner und Kupferschmid.

Wildebad.

Geruchloses Schieferöl in hellbrennender Qualität empfiehlt

Gustav Luppold.

1900 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit à 4 1/2 % parat. Wo sagt die Redaktion.



Neuenbürg.
 Eine tüchtige **Amme**, welche sogleich ein-
 treten könnte, empfiehlt
 Dr. Hartmann.

Kronik.

Deutschland.
Württemberg.

Stuttgart. 208.—210. Sitzung der
 Kammer der Abgeordneten. Auf der Tages-
 ordnung steht die Berathung des Berichts der
 staatsrechtlichen Kommission über den Entwurf,
 betreffend die Regelung der Verhältnisse der
 Staatsgewalt zur katholischen Kirche.

Baden.

Karlsruhe, 21. Nov. Die Karlsr. Ztg.
 enthält die Einberufung der Landstände auf
 den 28. Nov.

Karlsruhe, 16. Nov. Auch unser
 Kriegsministerium hat kürzlich 12,000 Gewehre
 alten Kalibers an die Verein. Staaten verkauft,
 und zwar 2000 Stück zu 15½ fl. und 10,000
 Stück zu 10 fl. Das Geschäft wurde durch ein
 israelitisches Geschäftshaus in Mannheim ver-
 mittelt und soll sehr vortheilhaft gewesen seyn.
 (V. 3.)

Miszellen.

(Zur Warnung.) Ein Herr (Chr. Rump) läßt
 dem Hann. Tzbl. folgende Warnung zugehen: Von
 einem gewissen Doktor Alain, Apotheker in Paris,
 wird eine Pomade verkauft und in den Handel ge-
 bracht, die im höchsten Grade schädlich werden kann,
 indem sie eine nicht unerhebliche Menge Quecksilberoxyd
 enthält. Auf dem Gebrauchszettel steht trotzdem wört-
 lich zu lesen: Der gewöhnliche Gebrauch der Pomade
 des Dr. Alain als Cosmeticum erhält die Schönheit
 und Reinheit der Haare durch ihre Thätigkeit auf die

Kopfhaut, welche sie immer in einem vollkommen ge-
 sunden Zustande erhält. Das würde kein deutscher
 Apotheker unterschreiben. Der Preis ist sehr beschei-
 den: 3 Franken für den Topf, der keine 3 Groschen
 werth ist.

— In England ist die Benutzung des Telegraphen
 schon weit in das Privatleben hineingedrungen. Wie
 ein Spinnennetz überziehen Tausende von Drähten die
 Häuser Londons. Die Compagnie vermietet die
 Drähte jedem Privatmann für den Preis von 4 Pfd.
 Sterl. für die englische Meile jährlich und ermöglicht
 es daher Kaufleuten, Fabrikberren und sonstigen Ge-
 schäftsleuten, ihre Etablissements unter einander in
 directe telegraphische Verbindung zu setzen. Jeder
 Miether des Telegraphen erhält einen eignen Draht
 für seinen ausschließlichen Gebrauch, folglich, daß das
 Telegraphiren selbst gar keine Schwierigkeiten bietet,
 kann man ohne irgendwelche fremde Einmischung von
 seinem Bette, seinem Frühstückstische oder seinem Sa-
 lon aus nach Belieben seine Geschäfte dirigiren.

— Ein amerikanisches Bißblatt erklärt die be-
 rüchtigte Niederlage bei Bull Run jetzt folgendermaßen:
 Die Schlacht war beinahe gewonnen, da trat die
 Kunde auf dem Schlachtfeld ein, daß zwei einträgliche
 Posten im Zollamt zu vergeben seyen. Da machten
 sämmtliche Offiziere rechtsum, und die ganze Armee
 lief hinterdrein. — Eine beißende Anspielung auf die
 amerikanische Stellenjägererei.

— Einer der geachteten Industriellen Deutschlands
 ist am 5. d. M. in Karlsruhe geschieden. Der Name
 Joh. Nepomuk Spreng ist unzertrennlich verknüpft
 mit der Verbreitung der Gasbeleuchtung in unferm
 Vaterlande; denn eine bedeutende Anzahl von großen
 Gasbeleuchtungsunternehmungen in hervorragenden
 deutschen Städten verdankt dem Träger dieses Namens
 ihre Entlebung und Ausbreitung. Er war geboren
 am 6. April 1802 zu Rottweil in Württemberg.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 16. Novbr. 1861.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Kst.	Neue Zu- fuhr.	Ge- samt- Betrag	Heu- tiger Ver- kauf.	Im Kst geblie- ben	Hocher Durch- schnitts- Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niederer Durch- schnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr weniger			
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	
Kernen, alter neuer	42	153	195	102	93	7	36	7	35	7	30	773	56	—	—	—	2
Gem. Frucht	18	—	18	13	5	—	—	5	30	—	—	71	30	—	—	—	6
Gerste	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	64	64	64	—	—	—	3	48	—	—	243	12	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschorn	—	5	5	4	1	—	—	5	—	—	—	20	—	—	—	—	—
Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	66	222	288	183	105	—	—	—	—	—	—	1108	38	—	—	—	—

Brottage nach dem Mittelpreis vom 7. u. 9. Novbr. 1861
 4 Pfund weißes Kernbrod kosten 17 fr. 1 Kreuzerweß muß wägen 4¾ Lotb.
 Stadtschultheißenamt.
 Weßinger.

(Mit einer Beilage.)

Redaktion, Druck und Verlag der Neuenbürg'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

